



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116 „Zwischen Eduard-Röders-Straße, Lohengaustraße und Auf den Helln“ - mit örtlicher Bauvorschrift – der Stadt Soltau

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan Nr. 116 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:
Nördlich durch die Eduard-Röders-Straße, westlich durch die Lohengaustraße, südlich durch die Straße Auf den Helln und östlich durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Straßenrandbebauung der Celler Straße.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Zwischen Eduard-Röders-Straße, Lohengaustraße und Auf den Helln“ - mit örtlicher Bauvorschrift - mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

03.04.2012 bis einschließlich 02.05.2012

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift steht Ihnen Herr Fischer, Zimmer 2.20, (Tel. 82-183), während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes 116 „Zwischen Eduard-Röders-Straße, Lohengaustraße und Auf den Helln“ - mit örtlicher Bauvorschrift - außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/stadtentwicklung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 22.03.2012

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

L.S.